

STADT FRIESOYTHE

50. Änderung des Flächennutzungsplanes

Wimberg

Vorlage Feststellungsbeschluss - st

Stand: 23.04.2010

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

,	
	Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG





Friesovthe, den

Gewerbliche Bauflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

FNP50.DWG

Kartengrundlage:

Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)

Die Verfielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet.

M. 1:5000

Stadt Friesoythe

